

Kantonsratsbeschluss

Vom 11. Mai 2010

Nr. SGB 039a/2010

Staatsanwaltschaft: Erhöhung der Anzahl Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (4.5 Stellen)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 74 Abs. 1 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977 (GO; BGS 125.12), nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 16. März 2010 (RRB Nr. 2010/485), beschliesst:

1. Für die Staatsanwaltschaft werden ab 1. Januar 2011 zusätzliche Stellen für Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälte im Umfang von 450 Stellenprozenten geschaffen.
2. Die Staatsanwaltschaft verfügt ab dem 1. Januar 2011 über einen Etat für Staatsanwälte bzw. Staatsanwältinnen von insgesamt 1850 Stellenprozenten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats

Hans Abt
Präsident

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Staatsanwaltschaft (2)
Gerichtsverwaltungskommission
Personalamt
Amt für Finanzen
Kantonale Pensionskasse Solothurn PKS
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (370/2010)